



Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 14.12.2006 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

- | | | |
|----|------------------------|--------------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 110.399.200,-- EUR |
| | in der Ausgabe auf | 124.704.200,-- EUR |
| | Defizit: | 14.305.000,-- EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 18.689.400,-- EUR |
| | in der Ausgabe auf | 18.689.400,-- EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.976.400,-- EUR |
| | davon inneres Darlehen | 0,-- EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.155.900,-- EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 30.000.000,-- EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 334,81 Stellen |

§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die allgemeine Kreisumlage | 33 v.H. |
| 2. | für die zusätzliche Kreisumlage | 33 v.H. |
| 3. | der für die Erhebung der zusätzlichen Kreisumlage maßgebliche Vomhundertsatz nach § 28 Abs. 5 FAG auf | 120 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung gem. § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 bzw. § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000,-- EUR. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses werden festgesetzt:

a. Betriebsteil I - Kreiskrankenhaus -

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge auf | 20.952.800,-- EUR |
| | die Aufwendungen auf | 21.098.100,-- EUR |
| | der Jahresgewinn auf | 0,-- EUR |
| | der Jahresverlust auf | 145.300,-- EUR |
| 2. | im Vermögensplan | |
| | die Einnahmen auf | 893.800,-- EUR |
| | die Ausgaben auf | 893.800,-- EUR |
| 3. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,-- EUR |
| 4. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- EUR |

b. Betriebsteil II - Rettungsdienst -

- | | | |
|----|-----------------------|------------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge auf | 5.239.000,-- EUR |
| | die Aufwendungen auf | 4.215.200,-- EUR |
| | der Jahresgewinn auf | 1.023.800,-- EUR |
| | der Jahresverlust auf | 0,-- EUR |

2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen auf	486.300,-- EUR
	die Ausgaben auf	486.300,-- EUR
3.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
5.	der Höchstbetrag für Kassenkredite auf	0,-- EUR

§ 6

Für den Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes "Haus am Kloostergarten" werden festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge auf	5.494.200,-- EUR
	die Aufwendungen auf	5.602.100,-- EUR
	der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
	der Jahresverlust auf	107.900,-- EUR
2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen auf	232.900,-- EUR
	die Ausgaben auf	232.900,-- EUR
3.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
5.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

§ 7

Der Kreis erhebt gem. § 5 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften von den Städten und Gemeinden für die von ihm zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II einen Kostenanteil. Der zu erstattende Kostenanteil wird auf 23 % festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.01.2007 unter Kürzung des Gesamtbetrages der Kredite um 76.400,-- € erteilt.

24306 Plön, den 23.01.2007

gez. Ohl
(Helmut Ohl)
-1. stellv. Landrat-

Die vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 kann während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer A 320

eingesehen werden.

Plön, den 23.01.2007

Az.: 12-10-11/07

Kreis Plön
Der Landrat
Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung